Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. — Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 99. [49. Jahrgang.] Freitag den 29. April 1910. [49. Jahrgang.] Nr. 99.

Berlin, den 28. April.

Die zweite Lesung der Wahlrechtsvorlage im Herrenhause.

Bei stark besetztem Hause eröffnete Präsident Frhr. von Manteuffel die Sitzung nach 1¼ Uhr. Zur zweiten Lesung stand der Gesetzentwurf zur Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten. Die X. Kommission hat über ihre Verhandlungen durch den Grafen v. Behr-Behrenhoff einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstatten lassen. Sie hatte in erster Lesung der Vorlage einen neuen Artikel mit großer Mehrheit angenommen, wonach die Bestimmungen dieses Gesetzes auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung nur mit der Maßgabe abgeändert werden können, daß in jedem der beiden Häuser eine Mehrheit von ⅔ der Abstimmenden erforderlich ist. In der zweiten Lesung ist diese Vorschrift wieder fallen gelassen worden. — Die §§ 1 bis 3, welche über die Wahlberechtigung Bestimmungen treffen, sind von der Kommission unverändert angenommen worden, ebenso § 4, wonach die indirekte Wahl beibehalten und die geheime Wahl der Wahlmänner vorgeschlagen wird, desgleichen § 5, der über die Stimmbezirke Bestimmung trifft. — Graf York v. Wartenburg hat den Antrag auf Wiederherstellung dieses Beschlusses eingebracht. — Die Wiederaufnahme des Antrags ist jedoch nur für den Fall erfolgt, daß ein Antrag Hillebrandt, der die geheime Wahl für die Urwähler beseitigen will, nicht angenommen wird.

Der Referent Herr v. Behr-Behrenhoff rekapituliert die Kommissionsverhandlungen. Für das Reichstagswahlrecht habe sich in der Kommission keine Stimme erhoben. Gegen einige von der Kommission gefaßte Beschlüsse sei der Ministerpräsident persönlich eingetreten.

Ministerpräsident Dr. von Bethmann Hollweg nahm sodann das Wort zu etwa folgenden Ausführungen:

Meine Herren, Sie wollen zunächst gestatten, daß die Staatsregierung Ihnen für die Bereitwilligkeit Dank sagt, mit der Ihre Kommission daran gearbeitet hat, der Vorlage eine Gestalt zu geben, die auf die Erreichung eines positiven Ergebnisses hinzielt. Ich bin mir dessen voll bewußt, daß diese Arbeit für viele von Ihnen, meine Herren, mit Kämpfen um Ueberzeugungen verknüpft ist. Ebenso ist es im Abgeordnetenhause gewesen, denn auch dort ist den Mehrheitsparteien die Fassung der an das Herrenhaus herübergegebenen Beschlüsse nur möglich und, wie ich dankbar anerkenne, von dem Bestreben getragen gewesen, die Vorlage nicht von vornherein an dem Zwiespalt der Meinungen scheitern zu lassen. Aber in derselben Lage hat sich schließlich auch die Staatsregierung selber befunden. Ich habe darüber in der ersten Beratung in diesem hohen Hause gesprochen und will heute darauf nicht zurückkommen. Um so mehr überrascht es mich, wenn außerhalb dieses hohen Hauses der Ansicht Ausdruck gegeben worden ist, als ob die Haltung der Regierung beeinflußt werde von geringerer oder größerer Vorliebe für eine Partei, als ob ich, um das Kind mit dem Namen zu nennen, das Zentrum von der Mitarbeit ausschließen wolle, um die Mittelparteien für die Vorlage zu gewinnen. Das liegt mir fern. Ich brauche gegen diese Anschauung nicht mit Worten zu kämpfen, ich habe es mit der Tat getan. Ich habe den bündigen Gegenbeweis geliefert, indem ich die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses als einen gangbaren Boden bezeichnet habe. Gewiß habe ich nachher in Ihrer Kommission, wie Ihr Herr Berichterstatter soeben vorgetragen hat, Anträgen, wie dem wegen der Verfassungsänderung widersprochen, andere Anträge wiederum, wie den über die Drittelungsbezirke schon dort für ungenügend erklären müssen. Aber, so liegt die Sache doch nicht, daß die Bekundung und das Festhalten an einer eigenen Ueberzeugung als parteipolitische Absteigung auszulegen wäre, oder daß die Maxime, welche die Politik als die Kunst des Erreichbaren bezeichnet, für die Staatsregierung die Konsequenz in sich schließe, in der Politik des Nachgebens keinen Endpunkt mehr zu kennen.

Meine Herren, von der Politik des Ausschaltens einer Partei halte ich nichts, und ich glaube, es in meinem amtlichen Leben nicht nur bei dieser Gelegenheit ausreichend bewiesen zu haben, daß ich mit allen Parteien sachlich zu arbeiten pflege und gern sachlich zusammen arbeite. Aber man verlange von mir nicht eine Politik, bei der ich mich selbst, bei der ich die Staatsregierung ausschalte. (Bravo!)

Ein großer Teil von Ihnen, meine Herren, hat in der Kommission die Ansicht vertreten, Verfassungsänderungen müßten an erschwerende Bestimmungen geknüpft werden, damit die Regierung nicht eines Tages sich Wünschen auf demokratische Wahlrechtsänderungen zu nachgiebig zeigen könne. Nun, meine Herren, in solche Nachgiebigkeiten verfällt eine Regierung, die die Wahrung ihrer Autorität nicht mehr achtet. (Bravo!) Ich werde, solange ich die Ehre habe, an dieser Stelle zu stehen, nicht mit schlechtem Beispiele vorangehen. (Bravo!) Wenn ich also in Ihrer Kommission die Linie bezeichnet habe, bis wohin die Staatsregierung folgen kann, so ist das geschehen, weil Verfassungsänderungen von dem Ernst und der Bedeutung der vorliegenden nicht getragen werden können von Parteikonstellationen allein, sondern weil sie zugleich vertreten werden müssen von der freien Ueberzeugung der Regierung. Dann allein wenigstens vermag ich die Verantwortung zu tragen. Weil die Staatsregierung so denkt und daran festzuhalten entschlossen ist, weil es für sie staatliche Pflicht ist, auch der durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses veränderten Grundlage des Gesetzes ein dauerhaftes Gefüge zu geben, darum habe ich, um noch einmal den Punkt hervorzuheben, der zu einem Kernpunkte geworden ist, in der Frage der Bildung der Drittelungsbezirke diejenigen Grenzlinien angegeben, mit deren Innehaltung für die Staatsregierung das Schicksal des Gesetzes untrennbar verbunden ist. Mit Ihrer Kommission hat die Regierung dann daran gearbeitet, eine diesen Forderungen entsprechende Fassung zu finden. Sie erblickt eine solche in dem Antrage Schorlemer. Ich hoffe, dieses hohe Haus wird anerkennen, daß sich seine Formulierung streng daran hält, ohne jegliche Uebertreibung für das Notwendige einen sachlich zweckmäßigen Ausdruck zu finden. Wenn Sie aber geneigt sein sollten, das anzuerkennen, dann halte ich mich auch für berechtigt, an Sie die Bitte, die dringende Bitte zu richten, diesem Antrage beizutreten und damit in diesem wesentlichen Punkte den Kommissionsbeschlüssen und der Vorlage eine im ganzen und im einzelnen annehmbare Gestalt zu geben.

Meine Herren, damit komme ich zum Schluß von einem einzelnen Punkte auf das Ganze zurück. Für das Ganze wird nach dem gesamten Verlauf der Angelegenheit Ihre Stellung zu dem Antrage Hillebrandt bezüglich der geheimen Wahl in erster Linie von entscheidender Wichtigkeit sein. Ich will nicht wiederholen, was ich in dieser Beziehung bei der ersten Besprechung in diesem hohen Hause ausgeführt habe. Die Annahme des Prinzips der geheimen und der indirekten Wahl, wie sie im Abgeordnetenhause beschlossen worden ist, bildete für das Abgeordnetenhaus und dann auch für die Staatsregierung die Grundlage dafür, daß die eingeleitete Aktion nicht mit einem negativen Ergebnis endet. Ich kann nur nochmals und auf das ernsteste betonen, daß die Königliche Staatsregierung in solch negativem Ergebnis eine schwere Schädigung der allgemeinen Interessen des Landes erblickt. Einige Nichtschnur bei all meinem Handeln ist das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für eine Verfassungsänderung, die von dem einen als ein Nichts mißachtet, von dem andern als ein Zuviel mit ernster Besorgnis begleitet wird. Nur nüchterne realpolitische Sachlichkeit, verbunden mit persönlicher Ueberzeugung, kann dieser Verantwortung gerecht werden. Von beiden kann ich nichts preisgeben. (Lebhaftes Bravo!)

Hierauf nahm Fürst zu Salm-Horstmar das Wort. Die Beschlüsse der Herrenhauskommission bedeuteten einen Fortschritt. Hoffentlich werde die Vorlage angenommen, damit im Abgeordnetenhaus eine Verständigung auf breiterer Grundlage möglich wird. — Fürst v. Lichnowsky: Es ist uns schwer geworden, uns auf den Boden der Vorlage zu stellen, besonders wegen der indirekten Wahl, die für die Praxis große Unbequemlichkeiten bietet. Was das geheime Wahlrecht anbelangt, wir halten es für richtig, daß in dieser Beziehung der Demokratie ein Zugeständnis gemacht wird. An den Bestimmungen über die Kulturträger bitten wir festzuhalten. Ich bitte, den Antrag des Frhrn. v. Schorlemer, der die Bildung von Drittelungsbezirken auf breiterer Grundlage bezweckt, anzunehmen. — Bei Schluß des Berichts nahm Dr. v. Burgsdorff das Wort.

Rundschau im Auslande.

Der Aufstand der Albanesen.

Saloniki, 27. April. Der Engpaß von Katschanik befindet sich noch in den Händen der Rebellen, die Verstärkungen erhalten haben. Die Arnauten gestatten nur den gewöhnlichen Bahnpost- und Passagierverkehr. Der Anmarsch Torgut Paschas scheint sich zu verzögern. Angesichts der schwachen Garnison in Ipek geht ein Teil der Einwohnerschaft dieser Stadt zu den Rebellen über. Die Kämpfe in der Umgebung von Ipek dauern fort.

Endgültige Annahme des englischen Finanzgesetzes im Unterhause.

London, 27. April. Das Unterhaus hat heute das Finanzgesetz in dritter Lesung mit 324 gegen 231 Stimmen angenommen. Das Finanzgesetz wurde sodann im Oberhause eingebracht.

England und Aegypten.

London, 27. April. Unterhaus. Fell (Unionist) fragte an, ob Staatssekretär Grey Gerüchte beunruhigender Natur aus Aegypten erhalten habe, wonach der englische Einfluß in schnellem Schwinden begriffen sei, und an vielen Orten die englischen Bewohner nicht ausgehen könnten, ohne Gefahr zu laufen, beleidigt zu werden. Unterstaatssekretär McKinnon Wood erwiderte, daß die letzten über die Lage in Aegypten eingelaufenen Berichte, die sich insbesondere auf die Ermordung des Ministerpräsidenten Butros Pascha bezögen, nicht so zufriedenstellend lauteten, wie zu wünschen wäre. Von Beleidigungen in Aegypten anstässiger Engländer sei ihm jedoch nichts bekannt.

Kairo, 27. April. Sir Eldon Gorst, der britische Geschäftsträger, sagt in seinem Jahresbericht über Aegypten, daß die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage größtenteils dem Mangel an Vertrauen den Absichten Englands gegenüber zuzuschreiben seien. Die beste Lösung dieser Schwierigkeiten sei eine englische Intervention in den ägyptischen Angelegenheiten, um eine gute Verwaltung zu erhalten und die Aegypter zur Selbstverwaltung zu erziehen. Eine Ausdehnung der Macht des Gesetzgebenden Rats sei nicht wünschenswert, bis diese Körperschaft beweise, daß eine Ausdehnung ihrer Macht ohne Gefahr für das Staatswohl bewilligt werden könne. Die moralische Verantwortung für den Mord an dem Ministerpräsidenten Butros Pascha schreibt Sir Eldon Gorst den Führern der Nationalpartei zu. Er weist auf die großen Verwaltungsreformen im letzten Jahre hin und sagt zum Schluß, daß die schweren Verbrechen um 27 pCt. nachgelassen hätten.

Das russische Budget für 1910.

Petersburg, 27. April. Der Kaiser hat das Budget für 1910 bestätigt, das mit 2591 687 880 Rubel balanciert. Der Ueberschuß der Einnahmen von 4 723 692 Rubel ist den außerordentlichen Ausgaben zur Tilgung eines Teils der Staatsschuld zugezählt worden und tritt daher nicht in Erscheinung.

Gomez Präsident von Venezuela.

Caracas, 28. April. Der bisherige provisorische Präsident Juan Vicente Gomez ist zum Präsidenten gewählt worden. Für alle politischen Gefangenen ist eine Amnestie erlassen.

Eine Verschwörung in Anam gegen die Franzosen?

Paris, 27. April. Nach einer von den Blättern mit Vorbehalt veröffentlichten Meldung aus Amoy hat die französische Behörde im Norden von Anam eine weitverzweigte Verschwörung entdeckt. Sendlinge des nach China geflüchteten anamitischen Prinzen Kuong-De sollten einen allgemeinen Aufstand anstiften, um nach Niedermetzelung oder Austreibung der Franzosen diesen Prätendenten auf den Thron zu setzen. Durch einen wohlorganisierten Schmuggel sei es gelungen, zahlreiche Anhänger von Kuong-De mit Waffen auszurüsten.

Reform des chinesischen Seezollamts.

Der ständige Mitarbeiter der Welt-Korrespondenz schreibt aus Peking, 7. April:

Chinesische Zeitungen haben den Thronbericht des Oberzollkontrollamts über die Ernennung eines Nachfolgers für Sir Robert Hart jetzt veröffentlicht. Danach hatte der Generalzollinspektor wegen Krankheit um Enthebung von seinem Posten gebeten, worauf ihm in Anerkennung seiner Verdienste um das Seezollwesen ein weiteres Jahr Urlaub gewährt worden ist. Mit seiner Vertretung ist der bisherige Seezolldirektor Aglen in Hankau beauftragt. Gleichzeitig ist Sir Robert Bredon, der bisher die Geschäfte als Generalzollinspektor vertretungsweise versehen hatte, unter Verleihung des ersten Rangknopfes dem Generalzollkontrollamt zugeteilt worden.

Herr Aglen, der damit Nachfolger Sir Robert Harts geworden, ist Engländer, er gehört dem Seezolldienst seit 1888 an und war Seezolldirektor in Tientsin, Nanking, Schanghai und Hankau. Da er auch mehrere Jahre Sekretär Sir Robert Harts gewesen ist, kann er wohl mit Sicherheit angenommen werden. Da er bester Empfehlungen seine Beförderung zu verdanken hat. Die Ernennung Mr. Aglens ist von allen Seiten mit Befriedigung aufgenommen worden, er wird als energisch, gerecht und unparteiisch geschildert und bietet danach Aussicht, daß er den schwierigen und wichtigen Aufgaben seines neuen Amts gewachsen sein wird. Denn schwierig wird es wohl sein, den Interessen der verschiedenen Nationen überall gerecht zu werden und die persönlichen Wünsche der zahlreichen Beamten des Seezolldienstes zur Zufriedenheit zu erfüllen.

Uebrigens beabsichtigt auch die chinesische Regierung Aenderungen in der Organisation der Seezollverwaltung, so soll namentlich die bisherige sehr weitgehende Selbständigkeit des Generalzollinspektors etwas beschränkt werden. Außerdem wird von den berufenen Organen im Interesse der chinesischen Beamten der Zollverwaltung eine Mitwirkung bei der Stellenbesetzung angestrebt, wobei gegen die Absicht, daß der Vorwurf erhoben worden ist, daß er die chinesischen Beamten nur in ganz untergeordneten Stellen verwendet und sie gegen Europäer stets zurückgesetzt habe, auch wenn sie die erforderlichen Fähigkeiten für ein höheres Amt besessen hätten. Ferner plant die chinesische Regierung eine Verbesserung der Einrichtung der sicheren Kontrolle über die Einnahmen aus den Seezöllen und ihre Verwendung und in Verbindung damit auch die Angliederung der Zollverwaltung an das Finanzministerium. Solche Wünsche können im Interesse der auswärtigen Gläubiger Chinas, denen die Einkünfte der Seezölle für Anleihen verpfändet sind, nicht ohne weiteres erfüllt werden, und es scheint, daß Sir Robert Bredon, namentlich von englischer Seite aus, nicht für energisch genug gehalten worden ist, um diesen weitgehenden Wünschen beizeiten entgegenzutreten. In chinesischen Kreisen wird Sir Robert Bredon übrigens außerordentlich geschätzt, dafür ist schon seine Uebernahme in den Dienst des Generalzollkontrollamtes ein genügender Beweis, und seine Ernennung zum Generalzollinspektor wäre deshalb gewiß zu erwarten gewesen, wenn die englische Regierung nicht dagegen gearbeitet hätte.

Die Frage der Besetzung der Stelle des Hilfsgeneralzollinspektors, die Sir Robert Bredon bisher innehatte, wird voraussichtlich erst nach dem definitiven Ausscheiden Sir Robert Harts akut werden, es ist zu erwarten, daß dann diejenigen Nationen, die nach den Engländern die größten Interessen in China haben, sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, der chinesischen Regierung einen geeigneten Kandidaten vorzuschlagen, denn der zweite Beamte in der Seezollverwaltung sollte billigerweise stets einer anderen Nation angehören. Das gleiche gilt für die Stelle des Generalzollinspektors für den Fall, daß die Postverwaltung vom Generalzollinspektorat der Seezölle getrennt werden sollte. (Nachdruck verboten.)

Aus Bolivien.

Aus La Paz, 3. März, wird der Welt-Korrespondenz geschrieben:

In der kürzlich beendeten Tagung des bolivianischen Kongresses ist trotz der ernsten und schweren politischen Lage wenig gearbeitet worden, weil man sich mehr mit persönlichen Streitigkeiten als fachlichen Arbeiten beschäftigte. Ein großer Teil der Sitzungen wurde insbesondere durch Angriffe der Opposition auf den im vorigen Jahre aus dem Amte geschiedenen Präsidenten Montes ausgefüllt. Diese Opposition setzt sich zusammen aus dem größten Teil der Abgeordneten der Südprovinzen, den sogenannten Konservativen, und einzelnen Liberalen, die sich stets Pariser (reine liberale) nennen. Je weiter die Kongreßdebatten fortschritten, einen desto persönlicheren Charakter nahmen die Angriffe gegen Dr. Montes an. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Behauptung, Montes habe der pervanischen Regierung eine in der Schlacht von Ingavi im Jahre 1841 den Peruanern abgenommene, als nationale Erinnerung aufbewahrte Fahne zurückgegeben, unrichtig war, führte ein Antrag, Montes den Grad eines Divisionsgenerals zu verleihen, zu einem schweren Konflikt. Montes ist von Beruf Advokat, hatte in seiner Jugend bereits am paysischen Kriege teilgenommen, war vor seiner Wahl zum Präsidenten der Regierung Kriegsminister und hatte sich als solcher im Acre-Feldzug gegen Brasilien ausgezeichnet, so daß ihm der Rang eines Obersten gegeben wurde. Ueber den Antrag auf seine Ernennung zum Divisionsgeneral hatte nach der Verfassung der Kongreß zu entscheiden. Inwieweit Montes selbst auf die Verleihung verzichtet hat, darüber gehen die Meinungen auseinander. Es handelte sich für ihn nur um eine Ehrenbezeugung, da er bisher keine Truppen hatte, der der einzige Divisionsgeneral des bolivianischen Heeres war und vor kurzem aus der Stellung schied. Der Antrag fiel durch, die leidenschaftlichen Debatten aber, die sich an ihn knüpften, hatten ein Duell zwischen zwei Senatoren zur Folge, in dem der angesehene Vertreter der Oppositionsprovinzen, Ismael Montes, verletzte fatale Ausgang rief allgemeine Bestürzung hervor, um so mehr, als das bolivianische Strafgesetzbuch ein besonderes Duellverbot nicht kennt, und nunmehr die Frage entstand, ob der Tötungsparagraph auf die Teilnehmer anzuwenden sei. Die Zeugen, darunter zwei ehemalige Minister, wanderten für kurze Zeit ins Gefängnis, sind aber durch Verfügung des Untersuchungsrichters wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Dem Kongreß wurde ein Amnestiegesetz vorgelegt. Während die Deputiertenkammer das Gesetz annahm, erklärte sich der Senat für unzuständig, und damit fiel der Gesetzantrag. In der Kammer sowohl wie in der Presse fanden lange andauernde juristische und staatsrechtliche Erörterungen darüber statt, ob eine Amnestie im vorliegenden Falle überhaupt zulässig sei, ob der Tötungsparagraph anzuwenden sei, oder ob das Duell überhaupt straffrei zu bleiben hätte, da eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, die es bestrafe, nicht vorhanden sei. Das Votum des Staatsanwalts will es unter den Tötungsparagraphen fassen, und der oberste Gerichtshof soll nunmehr seine Entscheidung treffen.

In der großen Aufregung, die der Vorfall hervorrief, hieß es zunächst, Montes werde an seinem Privilege großen Abbruch erleiden. Er hat während seiner Präsidentschaft durch seine Energie die Opposition niederzuhalten gewußt und konnte aus deren Kreisen nicht auf Nachsicht rechnen, wodurch sein Ansehen bei weniger starken und kräftigen Nachfolger Dr. Villazon die Zeit gekommen glaubte, um mit Montes abzurechnen. Allein er kann heute noch als die hervorragendste politische Persönlichkeit Boliviens bezeichnet werden. Dr. Villazon ist ein von den besten Absichten beseelter Präsident, zu dessen Gunsten die Tatsache spricht, daß auch das vollste Vertrauen hegt. Wenn auch gegen Montes der Vorwurf erhoben wird, daß er sich während seiner Präsidentschaft persönlich bereichert habe, so zweifelt doch niemand an seinem Patriotismus, sowie an seinem Willen und an seiner Fähigkeit, das Land auf dem Wege des Fortschritts vorwärts zu bringen. Dafür hat er bei seiner Präsidentschaft schon Zeugnis abgelegt, in der er den Eisenbahnpolitik gefördert, die Bewaffnung straffer angezogen und das Heer verbessert hat. An Willensstärke ist er Dr. Villazon überlegen, und es ist mit ihm als dem kommenden Manne zu rechnen. Er wird sich im März auf den ihm übertragenen Gesandtschaftsposten in Paris begeben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er nach drei Jahren Dr. Villazons Nachfolger in der Präsidentschaft wird. Seine Abwesenheit von Bolivien wird dazu beitragen, etwaö Gras über die letzten Vorgänge wachsen zu lassen, und seine Anhänger werden nicht ruhen, um ihn wieder auf den Schild zu heben. Bei den argentinischen und peruanischen Nachbarn wird man ihn freilich kaum mit günstigen Blicken empfangen, denn man sieht in ihm den Treiber in dem jüngsten Konflikt, der durch die Ablehnung des argentinischen Schiedsspruchs verursacht worden war. (Nachdruck verboten.)

Kleinere politische Nachrichten.

Aus Paris wird gemeldet: Ministerpräsident Briand hat den Präfekten von Marseille beauftragt, bei etwaigen Verhandlungen mit den ausständigen Seeleuten eine Abordnung derselben nur dann zu empfangen, wenn die Urheber des Streiks, insbesondere der Sekretär des Syndikats Brisselli, ihr nicht angehören. Diese Verfügung wendet sich gegen die Bewühungen einzelner Politiker, die sich im Interesse der Wahl Brissons beim Präfekten zu Gunsten Privatlis verwandt haben. — Ministerpräsident Briand hatte mit dem Polizeipräfekten Lépine eine Besprechung über die von den hiesigen Gewerkschaften geplante Maikundgebung im Boulogner Wäldchen. Eine amtliche Note erklärt, daß die Regierung alle Maßnahmen getroffen habe, um am 1. Mai die Ordnung und die Sicherheit un- und außerhalb von Paris aufrecht zu erhalten. — In der belgischen Deputiertenkammer stand am Mittwoch zur Beratung ein Antrag der Sozialisten auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts als Ersatz des Pluralwahlsystems. Das Plenum beschloß mit 72 gegen 58 Stimmen, über den Antrag nicht zu verhandeln.

Hof- und Personalnachrichten.

* Ihre Kaiserlichen Majestäten unternahmen gestern nachmittag mit der Prinzessin Viktoria Luise und Gefolge von Schloß Urville aus eine Ausfahrt in Automobilen.

Generalleutnant Frhr. v. Lyncker, Inspekteur der Verkehrstruppen, Major Groß, Kommandeur des Luftschiffer-bataillons, und Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Hergesell sind gestern nachmittag in Schloß Urville eingetroffen.

* König Eduard von England ist gestern nachmittag in London wieder eingetroffen.

* Fürst Pleß und Fürst Lichnowsky sind hier eingetroffen.

* Der Präsident des Reichsbankdirektoriums, Wirkliche Geheime Rat Havenstein, ist vom Urlaub zurückgekehrt.

* Der König von Sachsen verlieh dem persischen Gesandten Mirza Mahmud Khan das Großkreuz des Albrechtsordens.

* Der französische Minister des Aeußeren Pichon gab gestern in Paris zu Ehren Roosevelts ein Diner, zu dem u. a. Ministerpräsident Briand sowie Loubet, Bourgeois, Clemenceau, Ribot und Delcassé geladen waren. Heute früh 8 Uhr 15 Min. ist Roosevelt mit seiner Familie von Paris nach Brüssel abgereist. Minister Pichon sowie Vertreter des Präsidenten der Republik, des Ministerpräsidenten und der Behörden hatten sich auf dem Bahnhof zur Verabschiedung eingefunden. Roosevelt sprach seinen herzlichen Dank für die Aufnahme aus, die er in Paris gefunden habe.

z. Der Kommandant des Berliner Zeughauses, Generalleutnant v. Usedom, begeht am 29. April sein 50jähriges Militärdienstjubiläum. Ernst v. Usedom ist am 9. Juli 1840 in Königsberg i. Pr. geboren, trat in das Kadettenkorps und kam aus diesem als Leutnant in das Grenadierregiment Kronprinz. Er war von 1860 bis 1862 Offizier-Aspirant, wurde dann zur Kriegsakademie kommandiert und am 11. Februar zum Oberleutnant befördert. Von 1865 bis 1866 zum Garde-Feldartillerieregiment kommandiert, machte er den Feldzug mit, in dem er bei Trautenau schwer verwundet wurde, und erhielt den Roten Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern. Nachdem er 1867 dem Regiment zugetreten war, wurde er in den Nebenetat des Großen Generalstabes versetzt. Am 2. September 1870 zum Hauptmann befördert, war er bis 2. Mai 1871 militärisches Mitglied der Eisenbahnbetriebskommission in Berlin. Am 13. Mai 1880 wurde Hauptmann v. Usedom unter Stellung à la suite des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3 und unter Belassung im Nebenetat des Großen Generalstabes zum überzähligen Major befördert, worauf er am 20. Juni 1882 in die vakante Stelle des Stabsoffizieretats einrückte. Am 11. Dezember 1886 wurde er Mitglied der Studienkommission für Kriegsschulen, rückte am 1. September des folgenden Jahres zum Oberstleutnant und am 22. März 1888 zum Abteilungschef im Nebenetat des Großen Generalstabes sowie am 24. März 1890 zum Obersten auf. Am 25. März 1893 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor, worauf er am 6. September 1896 als Generalleutnant zur Disposition gestellt wurde. Am 1. Dezember 1897 ernannte ihn der Kaiser zum Kommandanten des Zeughauses unter Stellung à la suite der Armee. Ersteres ist Usedom ist Ehrenvorsitzender des Vereins für Heereskunde und erster Vorsitzender des Vereins für historische Waffenkunde, Ehrenritter des Johanniterordens usw. Das Militär-Wochenblatt zagt in seinem Begrüßungsartikel aus Anlaß des Jubiläums: „Wie sich unter seiner Leitung die für die Geschichte des Kriegswesens und im besonderen für die preußische Heeresgeschichte so wichtige Sammlung des Zeughauses vermehrt und durch Neuordnung gewonnen hat, davon kann sich jedermann überzeugen. Was er vordem an unentwegter treuer Arbeit zum Nutzen des Heeres geleistet hat, entzieht sich der Oeffentlichkeit; er selbst hat nie Aufsehens davon gemacht, in altpreußischer Auffassung war ihm strengste Pflichterfüllung stets selbstverständlich. Wer zu ihm in Beziehung getreten ist, hat ihn als wohlwollenden Vorgesetzten oder als treuen Kameraden kennen gelernt. Es ist sicherlich ein großer Kreis, der ihm zu seinem Jubelfeste die herzlichsten Wünsche darbringt."

Deutsches Reich.

** Bei der preußischen Eisenbahnverwaltung liegt die Annahme und Entlassung der Arbeiter den Dienststellen ob, bei denen die Arbeiter beschäftigt werden. Neuerdings hat der Minister der öffentlichen Arbeiten verfügt, daß zur Ausführung des Dienstverhältnisses durch Entlassung oder Kündigung gegenüber solchen Arbeitern, die Mitglieder von Arbeiterausschüssen sind und ihren Ersatzmännern nur die Eisenbahndirektionen selbst befugt sein sollen.

* Nach den bei dem Internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom eingelaufenen Berichten war der Saatenstand von Winterweizen am 1. April unter Zugrundelegung des zehnjährigen Durchschnittsertrages in Belgien 90, Bulgarien 118, Dänemark 97, Ungarn 110, Luxemburg 90, Niederlande 110, Rumänien 105, Schweden 100, Schweiz 96, Kanada 92, Vereinigte Staaten 92,9, Japan 98, Tunis 100 pCt. Die Anbaufläche von Weizen in Prozenten des im Vorjahre abgeernteten Areals betrug in Ungarn 103,3, Luxemburg 105,0, Rumänien 115,9, Schweden 107,0, Schweiz 100,0, Kanada 113,0, Vereinigte Staaten 107,9, Indien 107,1, Japan 100,0, Tunis 103,0 pCt.

* Unter Aufhebung früherer Erlasse hat der Minister der öffentlichen Arbeiten, Blättermeldungen zufolge, neue Grundsätze für die Anstellung der Beamten des Außendienstes im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung aufgestellt. Danach sind diejenigen Unterbeamten, die den Gehaltsklassen von 1100—1600 ℳ und von 1200—1700 ℳ angehören, nur auf Kündigung anzustellen.

Alle übrigen Unterbeamten sowie die mittleren Beamten sind zunächst gleichfalls mit dem Vorbehalte der Kündigung anzustellen. Dieser Vorbehalt ist zurückzunehmen, wenn der Beamte seinen Dienst während eines Zeitraums von fünf Jahren zufriedenstellend versehen hat. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. In exekutivmäßige Stellen, die von den Inhabern bestimmte Kenntnisse und Eigenschaften erfordern, sind die Anwärter, wenn sie sich über den Besitz dieser Erfordernisse nicht schon anderweit ausgewiesen haben, zunächst zur Probedienstleistung einzuberufen, die bei Militäranwärtern und Invaliden des Anstellungsscheines einen Zeitraum von sechs Monaten